

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 4

Artikel: Vom Pay- zum Gratis-TV
Autor: Frischknecht, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jürg Frischknecht

Vom Pay- zum Gratis-TV

Kurz vor der parlamentarischen Behandlung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) möchte der «Teleclub» eine neue Konzession und damit einen Freipass für ein unverschlüsselt ausgestrahltes, werbefinanziertes Unterhaltungsprogramm. Die Filmverbände, die SRG und die Interessenten für Privatfernsehen sind geschlossen gegen den medienpolitischen Handstreich.

Noch nie gab es in der medienpolitischen Debatte eine grössere Diskrepanz zwischen der Brisanz eines Geschäfts und dem publizistischen Echo. Als die Teleclub AG Zürich am 6. Dezember 1988 im Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) ein Konzessionsgesuch deponierte, das den Schritt vom Spartenprogramm zum Vollprogramm anvisiert, reagierten die Zeitungen bloss mit kurzen einspaltigen Meldungen. Das Gesuch verlangt eine massive zeitliche Ausdehnung des klassischen Pay-TV sowie bis zu sieben Stunden pro Tag ein offen ausgestrahltes «Ergänzungsprogramm», wie es stark untertreibend heisst: «Unterhaltungssendungen aller Art, ergänzt durch Information». Die Tele-

club AG möchte die neue Konzession möglichst rasch und vor allem direkt, also nicht mehr über die Schweizerische Trägervereinigung für Abonnementsfernsehen (STA), die noch bis 11. Februar 1990 Inhaberin der jetzigen Konzession ist.

Blenden wir kurz zurück. Nach langem Seilziehen erteilte der Bundesrat am 19. September 1983 der gemischt zusammengesetzten STA eine Konzession zuhanden von Betriebsgesellschaften in der welschen und der deutschen Schweiz. «Die Betriebsgesellschaften müssen schweizerisch beherrscht sein», heisst es in der Konzession. «Die ausländische Beteiligung darf 30 Prozent der Aktien nicht übersteigen. Ein Ausländer darf höchstens über 10 Prozent der Aktien verfügen.» Diese Bedingung erfüllt die Schweizerische Pay-Sat AG Zürich, die indessen den Betrieb de facto ganz an die Teleclub AG delegierte, bei der das unternehmerische Risiko lag und liegt. 1983 stieg der Münchner Filmgrossist Leo Kirch (beziehungsweise seine Taurus-Film) mit 40 Prozent in die Rediffusion-Tochter Teleclub AG ein. Die Konzessionsbestimmung wurde damit klar unterlaufen, was das EVED indessen tolerierte.

Konzession 1983 unterlaufen und verletzt

In der BRD und in Österreich vermochte «Teleclub», der via den Fernmeldesatelliten ECS-F1 verbreitet wird, bisher trotz aller Anstrengungen nicht Fuss zu fassen. In der Schweiz machte die Firma lange Jahre Defizite; bis zu zehn Millionen Franken im Jahr. 1988 schrieb die Teleclub AG erstmals schwarze Zahlen. 65000 Deutschschweizer Haushalte haben inzwischen für 336 Franken im Jahr jenen De-

coder abonniert, der aus dem verschlüsselten Flimmern ein Heimkino mit derzeit 15 neuen Filmen pro Monat macht (ab Mai 25 Filme pro Monat).

Gemäss Konzession hat das Pay-TV «das schweizerische Kultur- und Filmschaffen» zu fördern. «Dazu gehören auch die Ausstrahlung von Studiofilmen und Filmen in Originalversion sowie Informationen über das schweizerische Kultur- und Filmgeschehen.» Seit Mai 1987 gilt die Regelung, dass ein Prozent der schweizerischen Abo-Einnahmen an das Filmzentrum zu überweisen ist und drei Prozent «für den Ankauf schweizerischer Filmproduktionen zu verwenden sind». Das wären zur Zeit an die 500000 Franken im Jahr.

Diese Auflagen hat «Teleclub» nicht erfüllt. «In den fünf Jahren des Bestehens des «Teleclub» sind unseres Wissens ganze sechs Auftragsfilme (davon fünf Touristik-Werbefilme) ausgestrahlt worden sowie sieben Schweizer Spielfilme», hält der Schweizerische Filmverleiher-Verband (SFV) fest. Eine Auszählung der 1988 ausgestrahlten Filme nach Herkunftsländern ergibt folgende Förderung des «schweizerischen Kultur- und Filmschaffens»: 82,6 Prozent USA, 3,5 Frankreich, 3,4 Grossbritannien, 3,2 Italien, 0,8 Kanada, 0,6 BRD, 0,0 Schweiz (die restlichen 5,9 Prozent entfallen auf «Telemix» und Programmorschau). Die vorgeschriebenen «Informationen über das schweizerische Kultur- und Filmschaffen» fehlen im «Teleclub» ganz, obschon von Seiten der Filmverbände wiederholt detaillierte und kostengünstige Vorschläge unterbreitet worden sind. Und an das Filmzentrum hat «Teleclub» für 1987 bloss die Hälfte des vorgeschriebenen Prozents überwiesen (mit Berufung auf eine frühere, für «Teleclub» günstigere



Regelung). «Die Verpflichtung ist eindeutig, und sie wird auch durchgesetzt werden», erklärt Rainer Keller, im EVED Chef des Radio- und Fernsehdienstes.

Ende Januar hat der Zürcher Filmproduzent André Amsler, der als Vertreter des Interverbandes Film und Audiovision im STA-Vorstand seit Jahren vergeblich auf Missstände hinzuweisen sucht, in seinem persönlichen Namen eine Beschwerde wegen «Konzessionsverletzungen» bei der Kommission Müller eingereicht. Da diese bloss für «Beanstandungen ausgestrahlter Sendungen» zuständig ist (und nicht für das Fehlen vorgeschriebener Programmteile), wird die Unabhängige Beschwerdekommision möglicherweise nicht auf Amslers Beschwerde eintreten, sondern auf die Zuständigkeit des EVED für allgemeine Konzessionsverletzungen hinweisen. In diesem Fall will Amsler die Beschwerde direkt dem Departement Ogi unterbreiten.

Ein letzter Punkt zur Vorgeschichte. Im Oktober 1988 lehnte der Bundesrat ein Gesuch der STA ab, dem «Teleclub» sei (analog zur welschen Betriebsgesellschaft «Téléciné-Romandie») Sponsoring zu erlauben. «Der Bundesrat wollte

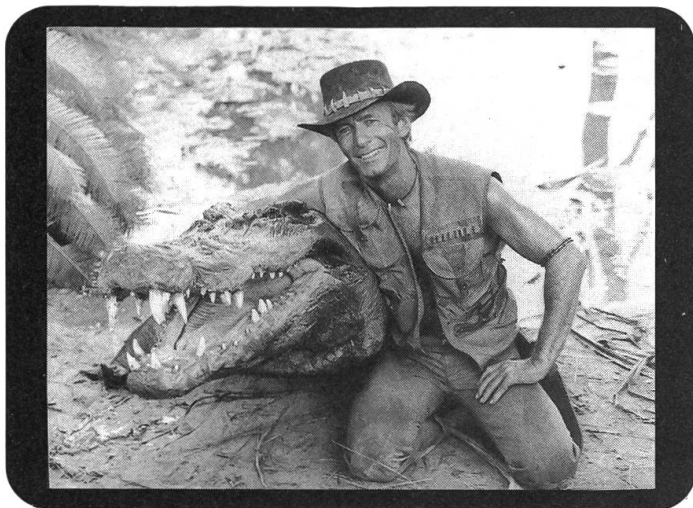
verhindern, dass sich das verschlüsselte Spartenprogramm zu einem werbefinanzierten Vollprogramm entwickelt», steht in der Begründung der Ablehnung. «Im weiteren wollte er auch dem Radio- und Fernsehgesetz nicht vorgehen, dies umso mehr, als die Konzession für das Abonnementsfernsehen anfangs 1990 ausläuft.»

Wir wollen alles

Genau das, was der Bundesrat eben abgelehnt hat (und darüber hinaus noch weit mehr), verlangt das Konzessionsgesuch vom 6. Dezember 1988, das offensichtlich nach dem Motto «Wir wollen alles» abgefasst wurde. Eingereicht wurde es von den neuen Besitzern des «Teleclub». Seit dem Herbst letzten Jahres gehören neben den 40 Prozent der Kirchengruppe je ein Fünftel der Aktien der Firmengründerin Rediffusion sowie neu dem Medienkonzern Ringier und einer neugegründeten, wenig durchsichtigen ML Medializenz AG.

Die Teleclub AG möchte eine Konzession aufgrund des Bundesbeschlusses über den Satellitenrundfunk, obschon sie selber zugibt, dass «die vorgese-

hene Art im Bundesbeschluss nicht ausdrücklich erwähnt» ist – nämlich die Mischung von Pay-TV und werbefinanziertem Gratis-TV. Das Gesuch ist ausserordentlich widersprüchlich. Als Minimalvariante des «Ergänzungsprogramms», das bis zu 30 Prozent ausmachen soll (7,2 Stunden), kann das gelten, was die Gesuchstellerin betont: Es gehe um Eigenwerbung, um die Propagierung des Kanals auf dem Kanal selbst, da Zeitungsinsertate in der BRD zu teuer wären (was so nicht stimmt). Diese Eigenwerbung soll mit Werbespots finanziert werden, also Eigenwerbung zum Nulltarif (oder gar mit Gewinn). Aufgrund der Angaben im Gesuch ist indes mit einer viel weitergehenden Maximalvariante zu rechnen: «Die offen ausgestrahlten Ergänzungsprogramme setzen sich hauptsächlich aus Unterhaltungssendungen aller Art, ergänzt durch Information, zusammen. Auch Sendungen mit Zuschauerbeteiligung sind ebenso möglich wie Trick- und Dokumentarfilme sowie die Übertragung von öffentlichen Veranstaltungen unterhaltenden Charakters. Das Ergänzungsprogramm soll weitgehend aus Eigenproduktionen bestehen.» In diesem Programmkonzept hat



Action («Crocodile Dundee»), Affären («Legal Eagles»), Werbung, Abenteuer («No Mercy»): So soll künftig – nach Wunsch der «Teleclub»-Macher das «Zweite Deutschschweizer Fernsehen» auf dem Pay-TV-Kanal aussehen...

schlicht alles Platz. Zur Finanzierung sind «Werbung und Sponsoring» vorgesehen.

Aber auch die 70 Prozent, die offiziell weiterhin dem «Abonnementsfernsehprogramm» reserviert sein sollen, sind im Gesuch mit zwei Hintertürchen versehen. Erstens soll das Pay-TV bloss «vornehmlich» durch Abo-Zahlungen finanziert werden, dazu aber auch «subsidiär durch Werbung und Sponsoring» (also exakt das, was der Bundesrat eben erst abgelehnt hat). Zweitens sollen diese 70 Prozent Abo-Fernsehen bloss «überwiegend codiert» ausgestrahlt werden. Was heisst: Nicht nur die 30 Prozent «Ergänzungsprogramm» würden offen ausgestrahlt, sondern auch ein beträchtlicher Teil des Abo-Fernsehens, das übrigens in Abweichung von der klassischen Auswertungskaskade «schweresichtig Bildschirm-Premieren» anbieten will.

In den Ausbau des Kanals will die Teleclub AG insgesamt 120 bis 150 Millionen Franken investieren. Die jährlichen Kosten sollen schliesslich 60 Millionen

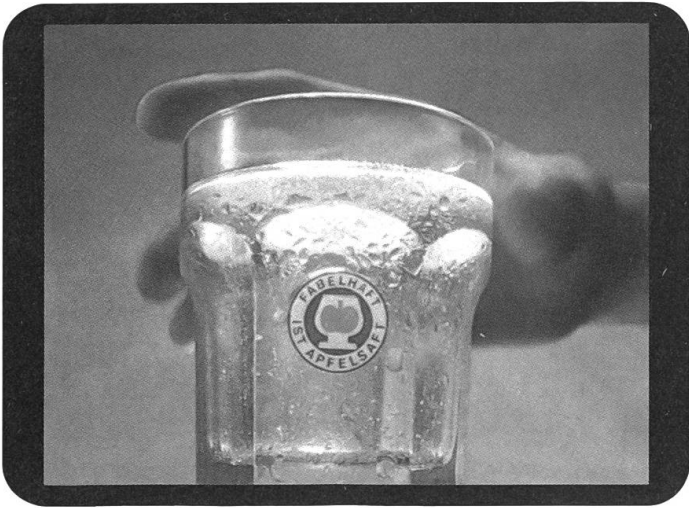
für das Pay-TV und 30 bis 70 für das «Ergänzungsprogramm» erreichen. Gemäss Budget rechnet die Firma für 1992 erstmals mit einem Ertragsüberschuss, und bereits 1994 sollen (bei einem Gewinn von 52 Millionen) die bisherigen Defizite abgetragen sein.

Ein Zweites Schweizer Fernsehen

Die Anhörung zum Gesuch, die das EVED bis zum 10. Februar durchführte, ergab mit grossem Mehr eine ablehnende Haltung. Von den rund 20 Stellungnahmen, die aus der betroffenen Deutschschweiz im Departement Ogi eingingen, befürworteten bloss fünf eine Konzession (soweit bis Redaktionsschluss dieses Heftes bekanntgeworden): die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (Hoferclub), die beiden Verbände der Kabelnetzbetreiber und der Bund Schweizer Werbeagenturen (BSW), der sich «positive Auswirkungen für die schweizerische Werbewirtschaft» verspricht: «Es würde ein weiteres Programm zur Verfügung stehen, das Werbung aufnimmt.» Grundsätzlich positiv äussert sich auch der «European Business Channel» (EBC), der ja auf dem «Teleclub»-Kanal ausgestrahlt wird und damit über

einen Geschäftspartner urteilte. Deshalb fällt auf, dass Verwaltungsratspräsident Leo Schürmann, eingepackt in diese grundsätzliche Zustimmung, vor allem Fragen formuliert, «die von Amtes wegen zu prüfen» seien.

Der Rest der Deutschschweizer Stellungnahmen ist ablehnend, und die Fronten verlaufen für einmal nicht zwischen den Lagern, die für oder gegen eine Liberalisierung der elektronischen Medien sind. Negativ äussern sich insbesondere auch die Interessenten für die Nutzung der vierten Senderkette, die bis Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) in den Wartesaal verwiesen wurden. «Es kann schlicht nicht angehen, dass im Zeitpunkt der demokratischen Willensbildung hochkomplexer Gesetze («Sonderzügelein») bewilligt werden, die alle zukünftige Mediengestaltungsarbeit auf Gesetzesstufe zur Illusion werden lassen», hält die Interessengemeinschaft Regionalfernsehen / 4. Senderkette in der Anhörung fest. Und die ZTV AG (Jean Frey, Züri-Woche, Radio Z, Condor, Blackbox) schreibt: «Die Gesuchstellerin möchte sich schlicht von den Fesseln der bisherigen Konzession STA lösen und visiert ein privates schweizerisches 24-Stunden-Vollprogramm an.» Anders als



beim Spartenprogramm «Business Channel», der bisher einzigen Konzession aufgrund des Satellitenbeschlusses von 1987, handle es sich beim «Teleclub»-Projekt um ein Vollprogramm. «Das vorgesehene Programm wäre praktisch ein «Zweites Deutschschweizer Fernsehen», schreibt die SRG, die Nicht-Eintreten empfiehlt: «Wir sind der Auffassung, dass die Konzessionierung des Projekts in der vorgesehenen Form zu einer unmittelbaren Präjudizierung des Radio- und Fernsehgesetzes führen würde.» Sollte doch auf das Gesuch eingetreten werden, sei es der Bundesversammlung zu unterbreiten, wie das der Satellitenbeschluss für präjudizierende Projekte vorsieht.

Diese Position vertreten auch die drei Organisationen der Medienschaffenden (Verein der Schweizer Journalisten, Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union und Syndikat Schweizerischer Medienschaffenden) sowie sämtliche Filmverbände. Falls eine Konzession ausgearbeitet werde, sei ein Entwurf in eine zweite Anhörung zu schicken. Auf jeden Fall müsste eine Konzession nach Ansicht der Filmverbände verbindliche Auflagen enthalten: Einhalten der Auswertungskaskade, ein klar definierter Anteil von Schweizer Fil-

men, Beibehaltung der bisherigen prozentualen Abgaben, ein repräsentativer Programmbeirat mit Kompetenzen, usw.

Wem gehört die ML Medializenz AG?

«Wenn das eine schweizerische Konzession sein soll, dann soll der Bundesrat dafür sorgen, dass man das dem Programm auch ansieht», fordert der Berner Fürsprecher Marc Wehrli, Sprecher verschiedener Filmverbände. «Sonst ist es uns gleich, wenn «Teleclub» abwandert und die Konzession in Bonn oder Wien suchen geht.» Das Misstrauen zahlreicher Anhängungspartner wird durch Passagen im Konzessionsgesuch genährt, die vermuten lassen, dass insbesondere das «Ergänzungsprogramm» wenig schweizerischen Charakter haben wird – zumindest mittelfristig. «Genremässig ist das ergänzende offen ausgestrahlte Programm (...) in erster Linie nach Deutschland orientiert.» (Das Gesuch spricht konsequent von Deutschland, meint indessen offensichtlich die BRD.) Und im Geschäftsreglement heisst es: «Die Gestaltung des gesamten Programmblocks, der während der Prime-Time übertragen wird, erfolgt in Zusammenarbeit mit Taurus-Film GmbH & Co. unter der Auf-

sicht der Direktion.» In Zürich liegt also die «Aufsicht», in München das Operationelle.

«Die Konzession kann erteilt werden», steht im Satellitenbeschluss von 1987, der in diesem Punkt wesentlich weicher ist als die STA-Konzession von 1983, wenn «der Bewerber eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz ist, die nach dem Kapital mindestens zur Hälfte und nach den Stimmen mindestens zu zwei Dritteln schweizerisch beherrscht ist». Damit hängt viel von der Frage ab, ob Kirch neben den 40 Prozent, die er direkt hält, auch hinter den 20 Prozent steht, die offiziell der ML Medializenz AG gehören. Das Unternehmen sei «eine wirtschaftlich deutsch beherrschte Firma», schreibt der Interverband Film und Audiovision (nebst anderen Filmorganisationen) und vermutet, das Aktienkapital der ML bestehe aus Verleih- beziehungsweise Ausstrahlungsgebühren, die Kirch in der Schweiz stehengelassen habe. «Aufgrund der heute verfügbaren Angaben erfüllt die Teleclub AG die Voraussetzung der schweizerischen Beherrschung voraussichtlich nicht», schreibt auch die Eidg. Filmkommission in ihrer ausführlichen und sorgfältigen Stellungnahme. Und selbst Professor Schürmann, heute immerhin Geschäftspartner der Gesuchstellerin, will «von Amtes

wegen prüfen» lassen, «ob der Veranstalter schweizerisch beherrscht» sei.

Die angesehene Fachzeitschrift «Media Perspektiven» stellt in der Dezember-Ausgabe fest, der Kirch-Konzern habe «auch früher mit verdeckten Beteiligungen gearbeitet». Genau das vermutet die Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU) in ihrer Anhörung: «Bis zum Beweis des Gegenteils ist davon auszugehen, dass die neugegründete ML von Kirch kontrolliert ist.» 55 Prozent der ML-Aktien wurden vom 74jährigen ehemaligen HSG-Professor Ernst Bossard gezeichnet, der als Teilhaber der Zürcher Treuhandfirma Curator AG selbst sagt, die Kirch-Leute gehörten seit Jahrzehnten zu seinen Klienten, und die Gründung der ML sei «mit der Kirch-Gruppe abgesprochen» gewesen.

Für Kirch ist es entscheidend, dass die «Teleclub» als schweizerische Firma gilt, denn nur so hat sie Aussicht auf eine Konzession aus Bern. Und die will Kirch, weil er sie in Bonn nicht bekäme. Gemäss «Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens» vom 3. April 1987 darf ein Veranstalter (beziehungsweise Medienkonzern) «jeweils nur ein Vollprogramm und ein Spartenprogramm» betreiben. Da Kirch massgeblich beim Vollprogramm SAT 1 engagiert ist, würde höchstens eine zusätzliche Beteiligung an einem reinen Pay-TV (Spartenprogramm) toleriert, nicht aber an einer Mischform, die jetzt «Teleclub» anstrebt. Aus dem gleichen Grund hält nicht Kirch, sondern sein Sohn die massgebliche Beteiligung an «Pro 7» (früher Eureka), der seit anfangs Jahr aus München ein Kommerzprogramm sendet.

Noch anfangs Jahr gaben sich die «Teleclub»-Verantwortlichen siegesgewiss. Mit dem

EVED sei abgesprochen worden, die alte STA-Konzession möglichst rasch ins ordentliche Recht überzuführen, also neu auf den Satellitenbeschluss abzustützen. Selbst wenn das EVED dieser Ansicht gewesen sein sollte – inzwischen ist im Departement Ogi aufgrund des Anhörungsechos wohl klar geworden, dass es so schnell nicht gehen kann, da offensichtlich ein Zusammenhang mit dem RTVG besteht. Am 24. Januar hielt Bundesrat Adolf Ogi vor der Berner SJU-Gruppe fest, eine Konzessionierung sei sicher nicht vor der zweiten Lesung des RTVG durch die nationalrätliche Kommission denkbar, also nicht vor April. Deutlicher wird der Solothurner SP-Nationalrat Ernst Leuenberger, in dieser Sache Sprecher seiner Fraktion: «Bevor wir eine konsolidierte Radio- und Fernsehordnung haben, kann man dieses Gesuch nicht bewilligen. Denn das Teleclub-Gesuch hat alle Elemente eines Versuchs, dem Ziel Zweites Schweizer Fernsehen irgendwie näherzukommen.» Aber auch für den freisinnigen Zürcher Nationalrat Richard Reich, Direktor der Wirtschaftsförderung, «ist der Zusammenhang mit dem Radio- und Fernsehgesetz klar gegeben», wie er gegenüber Radio DRS erklärte. Er schlägt vor, zwar eine Konzession ins Auge zu fassen, aber mit klarer Beschränkung des offenen Teils: «Die Relation 70 zu 30 scheint mir nicht akzeptabel.» Es dürften nicht «Felder definitiv besetzt werden, bevor das Gesetz in Kraft tritt.» Und die SRG argumentiert: «Die Chancen für das Radio- und Fernsehgesetz sind am grössten, wenn die möglichen Konzessionsanwärter am Zustandekommen dieser Rechtsgrundlage interessiert sind. Sie dürften sinken, wenn wichtige Positionen vorab vergeben werden.» ■

Auswahlschau der Solothurner Filmtage

Auch in diesem Jahr ist eine Auswahl der im Januar in Solothurn gezeigten Werke aus dem neuen Schweizer Filmschaffen in verschiedenen Schweizer Städten auf Tournee. Verschiedene Veranstalter haben ihre Programmpakete individuell zusammengestellt; insgesamt ergibt sich so ein reiches Spektrum des Kinoschaffens in den verschiedenen Landesteilen. Die noch verbleibenden Daten im einzelnen:

Aarau (20.–22. März, Aargauer Kunsthaus); Acquarossa (1./8./15. März, Cinema Teatro Blenio); Balerna (4.–6. April, Ristorante Meridiana); Basel (16./18./19. März, Kino Union); Bellinzona (5.–6. März, Cinema Forum oder Ideal); Bern (3./4./12. März, Reithalle); Chur (11./14. April, Lehrerseminar); Frauenfeld (16. April, Eisenwerk); Freiburg (25.–27. April, Lehrerseminar); Genf (28.–30. April, Maison des Arts du Grütli); Grenchen (1.–2. April Jugendhaus Lindenpark); La Chaux-de-Fonds (8.–9. April, Cinéma ABC); Langenthal (17.–18. März, Chrämerhuus); Lausanne (24.–27. April, 1.–4. Mai, Cinémathèque, und 12. Mai, Moulin à danses); Le Noirmont (7. März, Cinéma La Lucarne); Liestal (21.–22. März, Kino Sputnik); Lugano (13.–16./18. März, Cinema Kursaal); Luzern (19.–20. März, BOA); Mels (21. März/13.–14. April, Altes Kino); Naters (11. März, Restaurant Simplon); Nidau (10.–11. März, Genossenschaft Kreuz); Olten (14.–16. April, Färbi); Pfäffikon (ZH) (14.–18. März, Kino Rex); Reinach (31. März–2. April, Ate-lierkino); St. Gallen (26.–29. Mai, Kino D 59); Schwyz (28. März, Kantonsschule); Thun (11. März, Kleintheater Alte Oele); Thusis (13.–16. April, Kinotheater Rätia); Wädenswil (7.–8. April, Lichtspiel Ticino); Wetzikon (16.–18. März, Kulturfabrik); Wil (SG) (7.–8. Mai, Chällertheater); Wohlen (10.–11. März, Sternensaal); Zürich (21.–23. April, Rote Fabrik).